

Vorlage Nr.:  
Verantwortlich: **Dez. 3**  
Dienststelle: **SuS**

## Berufsausbildungsgänge an beruflichen Schulen

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	28.07.2021	5	X		

### Information (Kurzfassung)

Der Schulbeirat nimmt Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ergänzende Erläuterungen

### Berufsausbildungsgänge in Karlsruhe

In Karlsruhe gibt es zwölf berufliche Schulen. Bei sieben handelt es sich um gewerbliche, bei vier um kaufmännische und bei einer um eine hauswirtschaftliche Schulen.

Im Schuljahr 2020/21 besuchten insgesamt 15.763 Schülerinnen und Schüler die beruflichen Schulen in Karlsruhe in Vollzeit- oder Teilzeitbildungsgängen.

Im Schulgesetz (§§ 30a bis d) sind Anlass und Ziele des Prozesses der regionalen Schulentwicklung geregelt. Diese dient unter anderem der nachhaltigen Sicherung eines regional ausgewogenen, alle Bildungsabschlüsse umfassenden Bildungsangebots in zumutbarer Erreichbarkeit. Eine regionale Schulentwicklung kann beispielsweise aufgrund der Unterschreitung der Mindestschülerzahl einberufen werden.

Sollte ein Bildungsangebot beispielsweise aufgrund zu geringer Schüler/innenzahlen gefährdet sein, sehen die Regelungen der regionalen Schulentwicklung vor, dass die in der Raumschaft Berührten frühzeitig, bereits vor einer konkreten Antragstellung auf eine schulorganisatorische Maßnahme, durch den Schulträger in ein Dialog- und Beteiligungsverfahren einbezogen werden. Spätestens nach der Antragstellung erfolgt die Durchführung des Dialog- und Beteiligungsverfahrens durch die Schulaufsichtsbehörden, wenn der Schulträger dieses bis dahin nicht oder nicht ausreichend durchgeführt hat. Die Beteiligung der Berührten ist dabei stets darauf auszurichten, einen Konsens über die vorgesehene schulorganisatorische Maßnahme zu erreichen, gegebenenfalls auch mittels einer Schlichtung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt für die beruflichen Schulen im Rahmen der regionalen Schulentwicklung jährlich eine „Regionalkonferenz Mittlerer Oberrhein“ mit allen involvierten Institutionen durch. Ein Themenbereich betrifft dabei die Bildungsgänge, bei denen die Mindestschülerzahl pro Klasse nicht erreicht wird.

Vorgaben für die Mindestzahl der Schülerinnen und Schüler:

<b>Schulart</b>	<b>Mindestzahl</b>
Sonderberufs- und Sonderberufsfachschule	8
Berufsvorbereitungsjahr	11
Berufsschul- und Berufsfachschulklassen mit mehr als 2/3 der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	12
anderen Arten der beruflichen Schulen	16
Einjährige Berufsfachschule Ausbildungsvorbereitung	keine

Wird die Mindestschüler/-innenzahl unterschritten, dann greift das System des „Hinweisverfahrens“ des Regierungspräsidiums. Die Schulträger erhalten den ersten Hinweis, dass die Mindestschülerzahl unterschritten wurde und werden aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Stabilisierung zu ergreifen. Sollte im kommenden Schuljahr die Mindestschüler/-innenzahl wiederum nicht erreicht werden, erfolgt der zweite Hinweis durch das Regierungspräsidium mit der Aufforderung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Diese verschiedenen Hinweise werden im Rahmen der Regionalkonferenz diskutiert und Lösungsansätze gesucht, die allen Schulträgern gerecht werden. Je nach Schulart bedeutet der zweite oder dritte Hinweis, dass die betroffenen Bildungsgänge von Amts wegen geschlossen werden können und dann am betroffenen Standort nicht mehr angeboten werden.

Bildungsgänge erhalten keinen Hinweis, wenn die oberste Schulaufsichtsbehörde zuvor festgestellt hat, dass im Falle der Aufhebung des Bildungsgangs ein entsprechender Bildungsabschluss von einer anderen öffentlichen Schule in zumutbarer Erreichbarkeit nicht mehr angeboten wird.

Der **Anlage** sind alle Berufsbildungsgänge beruflichen Schulen in Karlsruhe mit den entsprechenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler der letzten drei Jahre zu entnehmen.

### **Heinrich-Hübsch-Schule; Ausbildungsgänge Farbe und Holz**

Neben der jährlichen Besprechung „Regionalkonferenz Region Mittlerer Oberrhein“ im Rahmen der regionalen Schulentwicklung werden bei Bedarf „übergreifende Fachausschüsse“ und „Fachausschüsse zu speziellen Themen“ einberufen. Eingeladen sind jeweils alle berührten Institutionen wie beispielsweise das Landratsamt Karlsruhe, die geschäftsführenden Schulleitungen der Region, die IHK Karlsruhe, Innungen, Handwerkskammer Karlsruhe und Kreishandwerkerschaft Region Karlsruhe. Bei diesen Sitzungen werden alle Themen angesprochen und gemeinsam nach für alle tragfähigen Lösungen gesucht. Für den Bereich „Farbe“ werden bei den jeweiligen Sitzungen immer wieder die beiden Punkte „Schülerzahlenentwicklung“ und „Raumsituation“ an der Heinrich-Hübsch diskutiert. Ziel der regionalen Schulentwicklung ist es, aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen an beiden Standorten (Heinrich-Hübsch-Schule in Karlsruhe und Balthasar-Neumann-Schule I in Bruchsal) dieses Berufsfeld zu stärken. Aufgrund der von der Schule über Jahre hinweg bemängelten räumlichen Situation war angedacht, die Zusammenlegung des Bereichs „Farbe“ am Standort Bruchsal und die Konzentrierung des Bereichs „Holz“ in Karlsruhe zu prüfen. Die Eingangsklasse der Fachschule für Technik – Holztechnik der Heinrich-Hübsch-Schule besuchen zurzeit nur acht Schülerinnen und Schüler (Vorjahr elf Schülerinnen und Schüler). Diese werden gemeinsam mit der Eingangsklasse der Fachschule für Bautechnik (23 Schülerinnen und Schüler) - also in Summe mit einer Klassenstärke von 31 Schülerinnen und Schülern beschult.

Wenn ein Alternativstandort in zumutbarer Entfernung nicht erreicht werden kann, besteht laut Schulgesetz die Möglichkeit, den Standort trotz geringer Schülerzahlen beizubehalten. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat dies dem Kultusministerium empfohlen. Eine Entscheidung des Ministeriums steht noch aus.

Aufgrund der Überlegungen, den Bereich Farbe nach Bruchsal zu verlegen, hat die Schulleitung der Heinrich-Hübsch-Schule mit Schreiben vom 13. Januar 2021 mitgeteilt, dass kein Raumbedarf mehr besteht und somit die Abteilung Farbe am derzeitigen Standort verbleiben könne. Aktuell prüfen die Fachämter der Stadt Karlsruhe, welche Auswirkungen der Verbleib der Farbtechnik am jetzigen Standort beispielsweise im Hinblick auf Fragen wie „Sicherheitsaspekte“, „Arbeitsstättenverordnung“ und „Raumluftechnische Anlagen“ hätte.